

Eingruppierung der Beschäftigten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften

Im Zuge der Regelung mit Schreiben des StMFH vom 16.03.2023 teilen die Personal verwaltenden Dienststellen die Daten in den betroffenen Fällen der zuständigen Bezügestelle für die abschließende Stufenfestsetzung und die Vorgabe in VIVA mit. Die Meldung der Fälle mit Anspruch auf Entgeltgruppe E9A statt E6 (bzw. E5, E8) hat bis spätestens **30.06.2023 zu erfolgen**.

Korrigierende Eingruppierung der Beschäftigten, die bislang der Entgeltgruppe E5 Fallgruppe 1, E6 Fallgruppe 1 bzw. E8 Fallgruppe 1 (Geschäftsstellenverwalter) oder E6 Fallgruppe 2 und 4 bzw. E8 Fallgruppe 2 (Beschäftigte in Serviceeinheiten) zugeordnet sind und denen mindestens 5 % „schwierige Tätigkeiten“ übertragen sind, nach Entgeltgruppe E9A.

1 Persönliche Angaben

Name	Vorname
Geburtsdatum	Personalnummer
Beschäftigungsdienststelle	

aktiv

ausgeschieden am

2 Beginn der Tätigkeit mit der höheren Bewertung nach E9A (fiktive Eingruppierung)

Entgelt- bzw. Vergütungsgruppe	Stufe bzw. Lebensaltersstufe	Stufenlaufzeit zu diesem Zeitpunkt

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

3 Zeitpunkt der tatsächlichen Höhergruppierung

ohne Antrag ab	<input type="checkbox"/> 01.07.2022
mit Antrag vom ab	<input type="checkbox"/> (ab 1. des Monats der Antragstellung + zus. 6 Monate in die Vergangenheit - § 37 TV-L)

4 Datum, Unterschrift und Kontaktdaten

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt	
Datum, Unterschrift	
Personal verwaltende Stelle:	Telefonnummer / Ansprechpartner: